

# Erweiterungscurriculum Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde: eine Einführung

## Englische Übersetzung: South Asian, Tibetan and Buddhist Studies: an Introduction

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 20.06.2008, 33. Stück, Nummer 260

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2024, 35. Stück, Nummer 315

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

### § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde: eine Einführung an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht „Sprachen und Kulturen Südasiens und Tibets“ studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich „Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde“ zu vermitteln.

Studienziel ist der Erwerb exemplarischer Kenntnisse zu Themen und Methoden der Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde: Sprachgeschichte, Literatur, Philosophie, Religion, Kultur und Gesellschaft, Geschichte und Kunst Südasiens und Tibets im Bereich der Vormoderne und/oder der Moderne.

### § 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde: eine Einführung beträgt 15 ECTS-Punkte. Dieses Erweiterungscurriculum wird nur im Sommersemester angeboten.

### § 3 Registrierungsvoraussetzungen

Allgemeine Registrierungsvoraussetzung ist der Nachweis der Universitätsreife. Das Erweiterungscurriculum Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde: eine Einführung darf von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Südasien-, Tibet- und Buddhismuskunde betreiben, gewählt werden.

### § 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

#### **Modul 1: Grundlagen der Gegenwartskulturen in Südasien (5 ECTS)**

Ziel: fokussiertes Wissen über die regionale, ethnische und kulturelle Vielfalt des heutigen Südasien und aktuelle Prozesse des sozialen Wandels; Vertrautheit mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.

Typ: VO, Umfang: 2 SWS, Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte  
Voraussetzungen: keine

(Diese Lehrveranstaltung ist Modul 5 des MA „Kultur und Gesellschaft des neuzeitlichen Südasien“ entnommen.)

#### **Modul 2: Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur Tibets (5 ECTS)**

Ziele: fokussiertes Wissen über Philosophie, Religion, Geschichte, Gesellschaft und Literatur oder eine andere kulturelle Tradition Tibets oder über eine in verschiedenen kulturellen Traditionen Tibets relevante bestimmte Thematik; Vertrautheit mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.

Typ: VO, Umfang: 2 SWS, Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte  
Voraussetzungen: keine

(Dieses Modul entspricht Modul 4 des MA „Tibetologie“.)

### **Modul 3: Grundlagen der Philosophie, Religion und Kultur des Buddhismus (5 ECTS)**

Ziele: fokussiertes Wissen über Philosophie, Religion, Geschichte, Gesellschaft und Literatur oder eine andere kulturelle Tradition des buddhistischen Kulturraumes oder über eine in verschiedenen kulturellen Traditionen des Buddhismus relevante bestimmte Thematik; Vertrautheit mit der rezenten Forschung und ihren Fragestellungen.

Typ: VO, Umfang: 2 SWS, Arbeitsaufwand: 5 ECTS-Punkte  
Voraussetzungen: keine

(Dieses Modul entspricht Modul 6 des MA „Buddhismuskunde“.)

## **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen**

### **Vorlesung (VO), nicht-prüfungsimmanent**

Vorlesungen führen die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie der Studienrichtung ein. Es wird insbesondere auf ihre Aufgabe sowie wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet eingegangen. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion oder andere Beteiligung der Studierenden bieten. Die Beurteilung erfolgt durch eine schriftliche Prüfung, eine mündliche Präsentation oder ein Prüfungsgespräch.

## **§ 6 Teilnahmebeschränkungen**

Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten keine Teilnahmebeschränkungen.

## **§ 7 Prüfungsordnung**

### **(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen**

Die Feststellung des Studienerfolgs obliegt der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung. Diese oder dieser gibt satzungsgemäß die Teilnahmebedingungen, die Art der geforderten Leistungen sowie die Voraussetzungen und Kriterien der Beurteilung rechtzeitig vor dem Beginn der Lehrveranstaltung bekannt.

### **(2) Prüfungsstoff**

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff entspricht vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß. Der Prüfungsstoff wird spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben, wobei auf besonderen Wunsch seitens der Studierenden auch eine kürzere Frist möglich ist.

### **(3) An- und Abmeldung zu den Prüfungen, Durchführung**

Die Anmeldung zu den Prüfungen und die Durchführung haben nach dem von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung verlangten satzungsgemäßen Modus zu erfolgen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

(1) Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 26. Juni 2024, Nr. 315, Stück 35, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

## Anhang

Das Erweiterungscurriculum „Moderne Sprachen Südasiens und Tibets“ richtet sich vorrangig an Studierende der folgenden Fächer:

Kultur- und Sozialanthropologie  
Globalgeschichte  
Geschichte  
Internationale Entwicklung  
Wirtschafts- und Sozialgeschichte  
Religionswissenschaft  
Sprachwissenschaft  
Kunstgeschichte  
Theater-, Film- und Medienwissenschaft  
Vergleichende Literaturwissenschaft  
Sinologie  
Politikwissenschaft  
Geographie  
Wirtschaftswissenschaft  
Publizistik  
Gender Studies  
Theologie  
Philosophie  
Klassische Philologie  
Japanologie  
Klassische Archäologie  
Alte Geschichte  
Vergleichende Literaturwissenschaft  
Orientalistik